

Von »Verantwortung« zu »doing Verantwortung«

Subjektivierungstheoretische Aspekte

nachhaltigkeitsbezogener Responsibilisierung

Nikolaus Buschmann und Jędrzej Sulmowski

1. EINLEITUNG

Eine bessere Welt scheint machbarer denn je zu sein – so zumindest lautet das Versprechen einiger Werbekampagnen: Wer Bionade trinkt, konsumiert das »offizielle Getränk einer besseren Welt«, und wer ein Girokonto bei der GLS Bank eröffnet, rettet die Welt schon heute. Selbstverständlich handelt es sich hier um Botschaften, die erst im Kontext ihres Genres verständlich werden. Was gleichwohl auffällt: Sie adressieren potenzielle Konsumentinnen als verantwortungsvolle Akteure, die mit ihren Kaufentscheidungen den Zustand der Welt zum Guten wenden können. Damit greift die Werbeindustrie einen Trend auf, der seit einiger Zeit ebenso von Schulen, Universitäten, der medialen Öffentlichkeit, staatlichen Kampagnen, Unternehmen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen vorangetrieben wird: Sie alle rufen das Individuum als »agent of change« an. Ungeachtet dessen, ob Menschen als Konsumentinnen, Bürger, Eltern, Eigentümerinnen oder Mitarbeiterinnen adressiert werden – festzustellen ist, dass der mittlerweile seit drei Jahrzehnten postulierte Weg in eine nachhaltige Gesellschaft zunehmend mit dem Ruf nach mehr individueller Verantwortungsübernahme verbunden ist (Grunwald 2010a, 2010b; vgl. auch Brand 2008).

Die durch solche Anrufungen nahegelegten Verhaltensmodifikationen verweisen, so unsere These, auf die Herstellung einer spezifischen Subjektivität, die untrennbar mit der Herstellung sozialer Ordnung in der Gegenwartsgesellschaft verwoben ist.¹ Doch gerade dieser *gesellschaftliche* Zusammenhang

1 | Wir danken Katharina Buss, Nikolai Drews, Lars Hochmann und Nico Lüdtke für die intensive Diskussion dieser These, Anna Henkel für die Anregung zu diesem Beitrag sowie Thomas Alkemeyer und Matthias Michaeler für dessen hilfreiche Kommentierung.

zwischen Verantwortungszuweisung und Subjektivierung im Sinne einer normativen Einbindung von Individuen in gesellschaftliche Zusammenhänge scheint in der deutschsprachigen Nachhaltigkeitsforschung² bislang kaum Beachtung zu finden. Vielmehr führt sie »Verantwortung« überwiegend als ein unstrittiges moralphilosophisches Konzept mit, auf dessen Grundlage bestimmten gesellschaftlichen Akteuren Verantwortung zugeschrieben wird. Im Kontrast hierzu können sozialwissenschaftliche Analysen beispielsweise von Arbeits-, Kriminal- oder Gesundheitspolitik genannt werden, in denen Verantwortung als eine zentrale Kategorie der politischen Steuerung beschrieben wird (bspw. Samerski und Henkel 2015; Henkel und Åkerström Andersen 2014; Vogelmann 2014; Krasmann 2003; Günther 2002). Damit bringen diese Analysen »Verantwortung« als eine machtvolle Technologie in den Blick, die in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift. Im Folgenden möchten wir deshalb eine Analytik vorschlagen, die nachhaltigkeitsbezogene *Responsibilisierung* als ein in lokalen Praktiken situiertes Geschehen in den Blick nimmt, das die soziale Ordnung und ihre Subjekte allererst hervorbringt. Nicht »Verantwortung« als ein universelles, gleichsam überzeitliches normatives Konzept und seine praktische Ausgestaltung (beispielsweise in Form von Reichweite oder Verteilung) sind also der Gegenstand der folgenden Ausführungen, sondern das »doing Verantwortung« und damit die Entstehung bzw. Herstellung von konkreten Verantwortungsrelationen, in denen Akteure oder Akteursgruppen zu Trägern von Verantwortung *subjektiviert* werden.

Vor diesem Hintergrund soll im folgenden Abschnitt zunächst kursorisch dargestellt werden, wie »Verantwortung« und »Nachhaltigkeit« im deutschsprachigen Diskurs aufeinander bezogen werden. Dabei zeigt sich, dass die subjektivierungstheoretischen Aspekte der Rede von Verantwortung kaum thematisiert und reflektiert werden (2). Eine Perspektive, die diese Aspekte fokussiert, bieten demgegenüber die Gouvernamentalitätsstudien. In ihnen taucht der Begriff »Responsibilisierung« im Sinne der Zuweisung von Eigenverantwortung zumeist im Kontext der Kritik von neoliberalen Regierungsweisen auf (3). In einer praxeologischen Erweiterung wollen wir »Responsibilisierung« als eine Praxis in den Blick bringen, in der sich Subjektivierungsweisen, Wissensverhältnisse und Machtrelationen produktiv zu dem verbinden, was in den üblicherweise gepflegten Semantiken der »Verantwortung« häufig nur in Form von ethisch-moralischen Setzungen zum Thema wird (4). Abschließend skizzieren wir in einem kurzen Fazit das Neubeschreibungspotenzial der hier entworfenen Analytik der Responsibilisierung als »doing Verantwortung«

2 | Im angelsächsischen Sprachraum wurden zahlreiche Arbeiten zu nachhaltigkeitsbezogener Responsibilisierung und Subjektivierung vorgelegt; vgl. hierzu Abschnitt 3 in diesem Artikel.

hinsichtlich der Möglichkeitsbedingungen der Subjektwerdung in spätmodernen Gesellschaften (5).

2. EINSATZSTELLEN VON »VERANTWORTUNG« IM NACHHALTIGKEITSDISKURS

In diesem Abschnitt möchten wir in einem kursorischen Blick auf den heterogenen Nachhaltigkeitsdiskurs zeigen, inwiefern und wie Verantwortung dort zum Thema wird. Insbesondere zielt die Darstellung darauf ab, jene Momente zu identifizieren, an denen eine Nähe zwischen Verantwortung und Fragen der Subjektivierung deutlich wird.

Verantwortung spielt für den Nachhaltigkeitsdiskurs eine zentrale Rolle. So wird der Begriff im Brundtland-Bericht (Hauff 1987), der Nachhaltigkeit auf die internationale politische Bühne gebracht hat, aber auch in der Agenda 21 – in unverkennbarer Anlehnung an Hans Jonas' »Prinzip Verantwortung« – zu einem zentralen konzeptionellen Hebel der ethischen Begründung einer Handlungsnotwendigkeit, die alle Ebenen politischen und gesellschaftlichen Tuns umfasst. Innerhalb des akademischen Nachhaltigkeitsdiskurses wird Verantwortung nicht selten beiläufig mitgeführt – so beispielsweise in Publikationen, die sich damit befassen, nachhaltige Lebensstile, nachhaltigen Konsum oder das Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsbewusstsein zu fördern (Brickwedde und Peters 2002; Scherhorn 2002). Während in einigen dieser Beiträge bereits entschieden zu sein scheint, dass beispielsweise Einzelne Verantwortung für Nachhaltigkeit zu tragen haben, wird andernorts die Frage verhandelt, welche gesellschaftlichen Akteure oder Akteursgruppen für die Umsetzung von – durchaus widerstreitenden – Nachhaltigkeitsleitbildern zuständig sind. So betraf beispielsweise der Streit um die Nachhaltigkeitsstrategien der 1990er Jahre die Fragen nach der Bedeutung und Priorisierung von technischen und sozialen Innovationen. Dabei gingen die Effizienz- und Konsistenzstrategie (Huber 1995) eher mit einer Adressierung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik einher, während die Suffizienzstrategie (Sachs 1993) vordergründig die Lebensweise einzelner Menschen sowie die sie ermöglichenden Rahmenbedingungen thematisierte. Entsprechend wurde die Aufgabe für die Herbeiführung eines Wandels im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterschiedlichen Akteuren zugewiesen.

Wenn der Begriff Verantwortung zum Hauptschauplatz der Überlegungen im Nachhaltigkeitsdiskurs wird, vollzieht sich das entweder in der Form von Begriffarbeit oder in der Form von Klärung der gesellschaftlichen Bedingungen des Verantwortlich-Seins. Ein Beispiel für die erstere Form ist die ethische Begründung von Verantwortung im Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU). Der Rat definiert Verantwortung als »Einheit von

Klugheit und Pflicht« (SRU 1994, S. 51). Hier zeigt sich, dass Verantwortung implizit als Fähigkeit mitgeführt wird, denn »Klugheit« selbst kann in dieser Auslegung als eine Kompetenz – »die alte klassische Steuerungstugend« (SRU 1994, S. 51) – oder zumindest als eine Prädisposition verstanden werden. Der Rat konzentriert sich in seiner theoretischen Fundierung des Verantwortungskonzepts weniger auf die Beleuchtung dieser Fähigkeits-Dimension, sondern vielmehr auf die Bestimmung des Gegenstands von Verantwortung. So ist Verantwortung im Kontext nachhaltiger Entwicklung nicht nur umweltethisch zu begründen, sondern auch im Hinblick auf das »gerechte Miteinander der Menschen und damit die Einlösung sozialer Anspruchsrechte« (SRU 1994, S. 55) sowie im Hinblick auf »das Problem der Entfaltungschancen des Individuums und damit die Sicherung seiner personalen Freiheit« (SRU 1994, S. 55). Der Rat versteht Verantwortung damit als ein Zusammenspiel in drei Handlungsfeldern, die zugleich drei Verantwortungsfelder markieren: die Verantwortung des Menschen für seine natürliche Umwelt, die Verantwortung des Menschen für seine soziale Mitwelt und die Verantwortung des Menschen für sich selbst (SRU 1994, S. 55).

Mit der Ausweisung dieser Zuständigkeitsbereiche wird die Verantwortungsfähigkeit, sei es von Institutionen oder einzelnen Personen, immer schon vorausgesetzt. Lediglich in der Beschreibung der Verantwortung des Menschen für sich selbst weist der Rat auf die Grenzen individueller Verantwortlichkeit hin, indem er die Übernahme von Verantwortung für die natürliche Umwelt und die soziale Mitwelt durch individuelle Freiheit eingeschränkt sieht. Verantwortung im Dienst der Nachhaltigkeit zeichnet sich demnach nicht nur dadurch aus, dass Menschen umwelt- und sozialverträglich handeln, sondern sie müssen dabei auch den Erwartungen und Möglichkeiten gerecht werden, die durch ihre Lebensvoraussetzungen gegeben sind. Dem Menschen bleibt es »unabdingbar zugemutet, sich selbst als Individuum zustande zu bringen« (SRU 1994, S. 56). Ob also Individuen dazu befähigt sind, Verantwortung für die natürliche Umwelt und für die soziale Mitwelt zu übernehmen, hängt davon ab, ob dies mit der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit in Konflikt tritt. An diesem Beispiel kann gezeigt werden, dass Verantwortung als eine individuelle Fähigkeit ins Spiel gebracht wird (vgl. Sombetzki 2014, S. 14). Zwar werden der Verantwortung des Individuums für Nachhaltigkeit durchaus Grenzen gesetzt, indem die Verantwortung für die Umwelt und für das soziale Umfeld in einer Balance zur Verantwortung für sich selbst stehen soll. Gleichwohl werden Menschen als immer schon verantwortliche Subjekte gedacht.

Überlegungen zu den Grenzen bzw. Voraussetzungen dafür, ob und inwieweit individuelle Akteure Verantwortung im Kontext der Nachhaltigkeit übernehmen können, stellen eine weitere Form der Thematisierung von Verantwortung im Nachhaltigkeitsdiskurs dar. Solche Fragen entstanden bei-

spielsweise durch den soziologischen Blick auf wissenschaftliche Konzepte der Förderung von nachhaltigkeitsorientierten »ökologischen« (Schubert 2000) oder »sozial-ökologischen« (Hildebrandt 1995) Lebensstilen bzw. von nachhaltigem Konsum. Die Reflexion über die funktionalistische Einspannung des Lebensstil-Konzepts in den Dienst der Nachhaltigkeit wies auf die Pluralität und die soziale Einbettung der Lebensstile hin. In den Fokus gerieten damit sozialstrukturelle Differenzierungen, mit denen nicht nur die finanziellen, kulturellen und wissensbezogenen Voraussetzungen der Übernahme von Verantwortung thematisiert wurden. Nachhaltigkeitshandeln als integraler Teil des Lebensstils wurde nicht nur als Effekt einer Veränderung von Werten und Einstellungen analysiert, sondern auch als kulturelle Form einer Praxis sozialer Positionierung im Sinne einer Herstellung von Identität und Individualität sowie einem damit einhergehenden Distinktionsgeschehen (Brand 2008, 2002; Hellmann 2011; Lange 2002; Pöferl 2000; Warssewa 1997).

In den vorgestellten Beispielen werden immer wieder Fragen tangiert, wie sich die öffentliche Rede von Verantwortung für Nachhaltigkeit in die Weisen der Subjektivierung der spätmodernen Industriegesellschaften einschreiben. Jedoch wird kaum einmal systematisch den Fragen Aufmerksamkeit geschenkt, ob und inwiefern Verantwortungszuweisungen im Kontext der Nachhaltigkeit spezifische Subjektivierungsformen hervorbringen, warum im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit überhaupt von »Verantwortung« gesprochen wird und in welcher Form das geschieht.

Wir haben in diesem Abschnitt beispielhaft gezeigt, dass die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Verantwortung subjektivierungstheoretisch relevante Fragen aufwirft. Diese Dimension der Zuweisung von Verantwortung findet jedoch kaum Beachtung in der theoretischen Auseinandersetzung mit Verantwortung im Kontext nachhaltiger Entwicklung. Damit bleibt die Verwicklung von Verantwortung in Prozesse der Subjektivierung sowie in die Bestrebungen, diese Prozesse zu regieren, ein bislang unterbelichteter Aspekt des deutschsprachigen Nachhaltigkeitsdiskurses. Im Folgenden werden wir in Anlehnung an die Gouvernementalitätsstudien eine Perspektive vorstellen, mit der die Herstellung von Verantwortung als Subjektivierungsgeschehen sichtbar und analysierbar gemacht werden kann.

3. »VERANTWORTUNG« ALS EFFEKT EINES REGIERUNGSVERHÄLTNISSSES

Der Begriff »Responsibilisierung« taucht in den Gouvernementalitätsstudien zumeist im Kontext der Kritik von neoliberalen Regierungsweisen auf, die im Rückgriff auf Foucault als Regierung durch »Selbstführung« bezeichnet werden (Junge 2008, S. 85; vgl. auch Lemke 2000; Rose et al. 2006; Rose und

Miller 1992). Für die Kritik des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft spielt Responsibilisierung im Sinne der Zuweisung von Eigenverantwortung eine zentrale Rolle. Susanne Krasmann (2003) etwa bezeichnet mit Responsibilisierung »eine Vielfalt von Verfahren und Techniken, deren gemeinsames Prinzip darin besteht, Individuen oder auch Körperschaften, Institutionen usw. zu aktiven Subjekten zu machen und Kräfte und Aktivitäten zu bündeln und zu mobilisieren durch Verantwortlichmachen« (Krasmann 2003, S. 183). Krasmann erkennt in dem Aufkommen dieser Verfahren und Techniken ein Symptom des »Programms des Rückzugs des Staates« (Krasmann 2003, S. 183). So können beispielsweise Gesundheits-, Sozial- oder Kriminalpolitik als neoliberal bezeichnet werden, weil sich ihre Wirkung nicht über autoritäre Handlungszuweisungen, sondern über den »Aufruf zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit« konstituiert (Junge 2008, S. 83). Die Kritik an solchen responsibilisierenden Anrufungen richtet sich insbesondere auf die Subjektkonstruktion, die mit ihnen einhergeht: Den Adressaten solcher Anrufungen wird demnach eine Verantwortungsfähigkeit unterstellt, ohne dass die Voraussetzungen für diese Fähigkeit thematisiert werden (Krasmann 2003, S. 184; Günther 2002, S. 119f.).

Auch für die Analysen der Regierungsformen in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik werden – vor allem im englischsprachigen Raum – die Konzepte der Gouvernamentalität und Responsibilisierung herangezogen, um auf die Individualisierung von Verantwortung durch eine Vielzahl von Maßnahmen aufmerksam zu machen. Hierzu gehört beispielsweise die Bereitstellung von digitalen Kontrollinstrumenten zur Berechnung des individuellen Carbon-Footprint, welche die Herausbildung eines »kalkulativen Selbst« ermöglichen (Peterson und Strippel 2010, S. 359). Zur Formierung selbstreflexiver und eigenverantwortlicher Subjekte als »aktive Agenten der Regierung« (Rutland und Aylet 2008, S. 642) werden Beratungsangebote, Workshops oder technische Unterstützungsmodule eingerichtet (Rutland und Aylet 2008, S. 642) oder Informations- und Bildungskampagnen durchgeführt, mit denen ressourcenschonendes Alltagsverhalten (Darier 1996) oder an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Konsumententscheidungen und »Lebensstile« befördert werden sollen (Soneryd und Ugglä 2015, S. 918). Alle diese Maßnahmen können als »Techniken der Freiheit« (Rose 2000, S. 324) beschrieben werden, die auf Selbst-Führung bzw. Selbst-Regulation der Individuen im Hinblick auf das Nachhaltigkeitspostulat setzen und das individuelle Verhalten durch Wahlfreiheit zu regieren versuchen.

Neben dem Verhältnis von staatlichen Institutionen und Individuen halten wir drei weitere analytische Dimensionen des Begriffs Responsibilisierung für relevant. So legt die Verwendung dieses Begriffs durch die Gouvernentalitätsstudien erstens nahe, dass mit ihm zumeist solche Formen der Zuweisung von Verantwortung beschrieben werden, die Aufgaben von öffentlicher Bedeu-

tung zum Gegenstand haben. In diesem Sinne ist Responsibilisierung nicht mit jeglicher Form von Verantwortungszuweisung gleichzusetzen, sondern markiert einen Umgang mit Problemen, denen zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt eine gesamtgesellschaftliche Tragweite zuerkannt wird (wie derzeit bspw. Kriminalität, Migration, Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, Digitalisierung, Biodiversität, Klimawandel).

Zweitens lenkt ein so verstandener Begriff der Responsibilisierung den Blick darauf, dass mit der Zuweisung von Zuständigkeit eine Zuschreibung der Fähigkeit einhergeht, dieser Zuständigkeit auch gerecht werden zu können. Responsibilisierung lässt sich mithin als ein Adressierungsvorgang begreifen, in dem nicht nur jemand verantwortlich gemacht wird, sondern in dem das Subjekt der Verantwortung allererst hervorgebracht wird und die Angerufenen als bereits Verantwortliche erkannt und anerkannt werden.

Damit verweist Responsibilisierung drittens auf die performative Dimension der Zuweisung von Verantwortung: auf ein »doing Verantwortung« im Sinne einer Hervorbringung der Rationalität von Eigenverantwortung. Verantwortung stellt demnach keine feststehende Kategorie dar, mit der andere Phänomene erklärt werden können, sondern ist als ein zu erklärendes Phänomen zu verstehen, das selbst praktisch »gemacht« wird: Verantwortung ist nicht einfach da, sondern wird durch die beteiligten Akteure in konkreten Praktiken hergestellt. Sie ist in diesem Sinne der »Effekt« eines Responsibilisierungsgeschehens. Es handelt sich dabei jedoch nicht, wie die Gouvernamentalitätsstudien nahelegen, um eine monodirektionale Zurichtung von Individuen. Vielmehr setzt Responsibilisierung ein Entgegenkommen seitens derer voraus, die in der modernen Gesellschaft immer schon als Subjekte – d.h. als selbstverantwortliche Wesen – angerufen und behandelt wurden: eine sozialisierte »Disposition der Gefühle, Vorstellungen und Strebungen« (Tenbruck 1961, S. 14) zur Wieder- und Anerkennung der Anrufung als verantwortliches Wesen, die im Akt der Anrufung aktualisiert und ausgerichtet wird und die das sozialisierte Individuum gleichsam öffnet für die Verantwortungsübernahme.

4. ELEMENTE EINER ANALYTIK DER RESPONSIBILISIERUNG

Einen Ausgangspunkt für die Ausarbeitung einer solchen Konzeption von Responsibilisierung als »doing Verantwortung« bietet der Zugang des Philosophen Frieder Vogelmann (2014), den wir im Folgenden praxeologisch ausbuchstabieren wollen. Vogelmann entwickelt nämlich keinen moralphilosophischen Begriff von Verantwortung, sondern formuliert Existenzbedingungen, die gegeben sein müssen, um der Verantwortung eine semiotische Existenz überhaupt erst zu ermöglichen. Da sich die Einheit von »Verantwortung« nicht im Begriffsgebrauch finden lasse, sondern vielmehr in den Existenzbedingun-

gen, die den Gebrauch dieses Begriffs ermöglichen, begreift er Verantwortung als einen »diskursiven Operator« (Vogelmann 2014, S. 124), der sich zu einem je spezifischen Begriff ausformen kann. Seine Genealogie der Verantwortung erweist sich damit als eine Praktiken-Analyse, die es erlaubt, nach der je spezifischen Verwendung des Terminus in konkreten praktischen Zusammenhängen sowie damit verbundener Konsequenzen zu fragen. Er selbst fokussiert dabei die drei Bereiche Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Philosophie. Seine Analytik lässt sich aber ebenso auf Praktiken beziehen, die einen deutlicheren Bezug zu Nachhaltigkeit aufweisen.

Mit der terminologischen Unterscheidung von »Begriff« und »diskursivem Operator« verdeutlicht Vogelmann, dass »Verantwortung« erstens auf der Ebene der direkten Wirkungen keine Gemeinsamkeiten aufweist, da die Praktiken, in denen sie Gebrauch findet, zu heterogen sind, und zweitens »Machtbeziehungen etabliert oder kappt, Erkenntnisse fördert oder hemmt und Einfluss auf die Subjektivierungen nimmt« (Vogelmann 2014, S. 124) – kurzum: Verantwortung zeitigt ihre Wirkung im Gebrauch und entfaltet dabei ihre je eigene performative Qualität. Um den Gebrauch von unterschiedlichen Verantwortungsbegriffen untersuchen zu können, entwickelt Vogelmann eine Heuristik, die Verantwortung formal bestimmt, nämlich als eine Relation, in der (mindestens) zwei Positionen existent sein müssen: »Erstens die Position, an der die Relation hängt, die also ein Relatum darstellt, und zweitens die Position, von der aus diese Relation artikuliert wird, die also etwas mit dem diskursiven Operator Verantwortung umschreibt.« (Vogelmann 2014, S. 125) Diese beiden Subjektpositionen – eine, die Verantwortung zuschreibt, und eine, die diese Zuschreibung empfängt – verteilen sich in der Regel auf zwei oder mehr Akteure, können aber – im Sinne einer Selbstzuschreibung – gegebenenfalls auch in einem Akteur zusammenfallen. Über die zwei Subjektpositionen hinaus bedarf es konstitutiv eines Dritten im Sinne eines Mediums bzw. diskursiven Raums, in dem diese Positionierung als Zuschreibender und Adressat von Verantwortung überhaupt möglich ist.

Der Mehrwert dieser Herangehensweise besteht darin, dass sie es ermöglicht, bei gleichzeitiger Einheitlichkeit der Heuristik von Verantwortung die Vielfalt praktikenspezifischer Gebrauchsweisen von Verantwortung zu erfassen und die sozio-materiellen Bedingungen wie praktischen Modi ihrer performativen Erzeugung in den Blick zu nehmen. Verantwortung erscheint in dieser Perspektive also nicht als ein übergreifendes, universales und somit überzeitlich gültiges Konzept, sondern wird immer wieder neu und anders als ein je konkretes, historisch und kulturell situiertes praktikenspezifisches Phänomen hervorgebracht: Das »Operieren« von Verantwortung zeitigt also je spezifische Wirkungen, die mit einer bloßen Erschließung von Verantwortungssemantiken nicht sichtbar gemacht werden können, sondern der Analyse des sozialen Gebrauchs von Verantwortung bedürfen.

Verantwortung als diskursiver Operator verweist also auf die *kontextualisierte lexikalische Evidenz*, d.h. den Einsatz des Wortes »Verantwortung« in einem bestimmten praktischen Kontext. Diesen Verweisungszusammenhang in der Relation zwischen den Verantwortungsrelata herzustellen ist das, was die verschiedenen (sich in der Praxis ausformenden) Verantwortungsbegriffe gemeinsam haben. Für unsere Analytik bedeutet diese Herangehensweise, sich nicht auf einen Verantwortungsbegriff festlegen zu müssen, der von bestimmten Kontexten oder Aspekten von Verantwortung abstrahiert. Statt den Status des Subjekts (als autonom, handlungsfähig, kompetent etc.) theoretisch zu fixieren oder bestimmte Handlungszusammenhänge vorweg zu definieren, ginge es darum, *wie* Menschen durch Verantwortungszuschreibung zu Subjekten gemacht werden und *inwiefern* sie dabei Handlungsfähigkeit erlangen.

Die vorgeschlagene Analytik erschöpft sich jedoch nicht darin, die Existenzbedingungen für den Begriffsgebrauch zu formulieren. Vielmehr sucht sie die Hervorbringung von Verantwortung in konkreten Praktiken als »Bedeutungen im Vollzug« auf (Schürmann 2014). An Vogelmann anschließend richtet sich der Blick damit auf den *Gebrauch* von Verantwortung entlang der von Foucault eingeführten drei Analyseachsen Subjektivierung, Macht und Wissen. Diese drei Achsen bestimmen, wonach der jeweilige Gebrauch des Begriffs Verantwortung befragt wird. Sie bezeichnen keine voneinander getrennten Dimensionen, sondern sind miteinander verschränkt.

In einer solchen praxistheoretischen Sicht thematisiert die Achse der Subjektivierung die Ko-Konstitution der Akteure als verantwortungszuweisende bzw. verantwortliche Subjekte im sozialen Geschehen: Anders als handlungstheoretische Konzeptionen, die dazu neigen, die Verantwortungsfähigkeit von Akteuren immer schon vorauszusetzen, geht es in einer praxeologischen Perspektive auf Subjektivierung darum zu rekonstruieren, wie eine subjekthafte Handlungsmacht als »Verantwortung« in der Praxis ausgeformt wird und performativ in Erscheinung tritt. Damit richtet sich die Aufmerksamkeit auf das gemeinsame – zeitlich und räumlich mitunter durchaus entkoppelte – Tun, in welchem sich individuelle oder kollektive (institutionelle) Akteure wechselseitig ins Spiel bringen und als verantwortliche Subjekte entwerfen und anerkennbar machen (Alkemeyer et al. 2015, S. 39). Da Subjektivierung auf diese Weise relational gefasst wird, ist sie als konstitutiv bedingt und damit stets als machtvoll zu denken: Die Achse der Macht verweist dann auf die der individuellen Kontrolle weitgehend unverfügbaren (materiellen und normativen) Bedingungen praktischer Ordnungen sowie darauf, dass die Bildung eines Selbst und das Einnehmen einer bestimmten (Subjekt-)Position im sozialen Raum immer auch auf (wechselseitige) Akte der Anerkennung durch andere angewiesen ist und durch diese hergestellt wird.

Die im Mainstream des Nachhaltigkeitsdiskurses immer wieder unterstellte Fähigkeit von Akteuren, die ihnen zugewiesene Verantwortung auch über-

nehmen zu können, erweist sich in dieser Perspektive als extrem voraussetzungs- und voraussetzungslos. Diese Voraussetzungen kommen in den Blick, wenn danach gefragt wird, wie und inwiefern Akteure in den Interaktionen der Praxis überhaupt dazu befähigt werden und sich selbst dazu befähigen, sich zu ihrer Anrufung als verantwortliches Subjekt zu verhalten (Alkemeyer und Buschmann 2017). Somit geht es in dieser Perspektive um *Befähigung* als einer relationalen Kategorie, die in den sozialen Vollzugsprozessen lokal situierter, konkreter Praktiken hervorgebracht wird, und eben nicht um *Fähigkeit* im Sinne einer individuellen Eigenschaft oder einer bestimmten, durch das Individuum zu erwerbenden Kompetenz. Befähigung wird dabei jedoch nicht funktionalistisch auf ein praktikenadäquates »knowing-how« reduziert und das Subjekt entsprechend als ein bloßes Vollzugsorgan der jeweiligen Praktik begriffen, wie dies manche Auslegungen der Praxistheorie nahelegen (bspw. Shove et al. 2012; Schmidt 2012). Vielmehr wird in der von uns eingenommenen Perspektive das Subjekt auch dazu befähigt, sich den normativen Anrufungen des Nachhaltigkeitsdiskurses auf eigene Weise zu stellen oder gegebenenfalls zu entziehen bzw. sich der Responsibilisierung selbstverantwortlich zu verweigern (Alkemeyer et al. 2015, S. 42-47).

Die Frage, wie Verantwortungsverhältnisse als ein machtvolleres Subjektivierungsgeschehen hergestellt werden, hängt in dieser Perspektive immer auch damit zusammen, welches Wissen der Responsibilisierungsrelation ihre Plausibilität und Legitimität verleiht. Die Achse des Wissens verweist im Falle des Nachhaltigkeitsdiskurses beispielsweise auf die aus der gesellschaftlichen Selbstproblematisierung eines gestörten Verhältnisses von Mensch und Natur resultierende Wissensordnung, welche die Hervorbringung einer »Verantwortung für Nachhaltigkeit« erst möglich macht. Auf der Basis der jeweils ausgefalteten Wissensordnung werden so die Kontexte bzw. Handlungszusammenhänge modelliert, in denen »Verantwortung« praktisch wirksam wird. Damit geraten genau jene praktischen Bedeutungszusammenhänge in den Blick, in denen jemand für nachhaltiges Verhalten responsibilisiert und so zum Subjekt des damit zugleich hergestellten Handlungszusammenhangs *gemacht* wird.

5. FAZIT: »DOING VERANTWORTUNG« ALS »SUBJEKTIVIERUNG VON NACHHALTIGKEIT«?

In der Rede von der »Verantwortung für Nachhaltigkeit« wird das Individuum immer wieder als ein handlungsfähiges, autonomes Subjekt – im Sinne einer imaginierten, von einer Einheitsfiktion zusammengehaltenen, durchschnittlichen Standardperson – adressiert, welches über das Wissen und Ressourcen verfüge, sein Handeln an dieser responsibilisierenden Anrufung auszurichten. Soziale und kulturelle Ungleichheiten, Machtverhältnisse sowie die Komple-

xität sozialer Praktiken kommen dabei zuvörderst dahingehend in den Blick, inwiefern sie der Indienstnahme von Akteuren für Nachhaltigkeit hinderlich oder förderlich sind. Die hier vorgeschlagene Analytik beleuchtet Responsibilisierung darüber hinaus auch im Blick auf die gesellschaftlichen, historisch situieren Möglichkeitenbedingungen für unterschiedliche Formen und Weisen der Subjektwerdung in spätmodernen Gesellschaften.

Im Anschluss an die Gouvernamentalitätsstudien haben wir zunächst gezeigt, dass sich die Konjunktur von Verantwortungszuschreibungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit als »Regierungsweise« neoliberal organisierter Gesellschaften verstehen lässt: Praktiken, die einst aus einem emanzipatorischen Impetus entstanden sind, tragen nunmehr zu einer Individualisierung strukturell bedingter Probleme bei (vgl. Kastner 2008, S. 50) – ein Trend, den man in der Terminologie des hier vorgestellten Zugangs als »Subjektivierung von Nachhaltigkeit« bezeichnen könnte. Verantwortung für Nachhaltigkeit wird dabei zum Richtmaß einer Bewertung von einzelnen Menschen – eine gescheiterte Verantwortungsübernahme impliziert moralisches Versagen.

Responsibilisierung wird in dieser Perspektive jedoch in erster Linie als ein einseitiges Unterwerfungsgeschehen betrachtet. Die praxeologische Erweiterung dieser Perspektive erlaubt es darüber hinaus, Responsibilisierung als ein relationales Geschehen zu begreifen, in welchem sich praktische Ordnungen und ihre Subjekte wechselseitig hervorbringen. Dies bedeutet, dass sich mit der »bedingten« Befähigung zur Verantwortungsübernahme auch Potenziale der Stellung- und Distanznahme in Bezug auf diese Ordnungen ausformen und diese verändern können. Eine solche Perspektive auf das »doing Verantwortung« zielt darauf ab, die »Bedingungen der Möglichkeit von Lebensformen [zu durchleuchten], in denen sich Heteronomie stabilisiert und in denen sich Herrschaft in Mentalitäten« einschreibt (Saar 2013, S. 263), um »angesichts deren Gewordenheit praxeologisch nach *alternativen* Bedingungen der Möglichkeit von Befähigungen zur – durchaus auch absichtsvollen – Irritation, Kritik, Transformation und Überschreitung« dieser Lebensformen zu fragen (Alkemeyer et al. 2015, S. 47; Herv. i.O.).

Die Kategorie der »Verantwortung« als normatives Konzept für ein »gelingendes« Lebens muss deshalb nicht verworfen werden. Anstatt das verantwortliche Subjekt jedoch immer schon vorauszusetzen, schlagen wir mit der in diesem Beitrag ausgearbeiteten Analytik vor, Verantwortung als ein historisch kontingentes, in Praktiken hergestelltes und damit in seiner Hervorbringung erklärungswürdiges Phänomen zu betrachten: Verantwortung rückt damit von der Theorieseite auf die Empirieseite der Analyse von Nachhaltigkeitspraktiken und -diskursen und wird als Responsibilisierung im Sinne eines »doing Verantwortung« in den Blick genommen. Mithin geht es darum, die

gesellschaftlichen Möglichkeiten einer »bedingten Freiheit« (Schürmann 2011, S. 216) zur Verantwortungsübernahme zum Thema zu machen.

LITERATUR

- Alkemeyer, Thomas, und Nikolaus Buschmann. 2017. Befähigen. Praxistheoretische Überlegungen zur Subjektivierung von Mitspielfähigkeit. In *Pierre Bourdieu: Pädagogische Lektüren*, Hg. Markus Rieger-Ladich und Christian Grabau, 271-297. Wiesbaden: Springer VS.
- Alkemeyer, Thomas, Nikolaus Buschmann und Matthias Michaeler. 2015. Kritik der Praxis. Plädoyer für eine subjektivierungstheoretische Erweiterung der Praxistheorien. In *Praxis denken. Konzepte und Kritik*, Hg. Thomas Alkemeyer, Volker Schürmann und Jörg Volbers, 25-50. Wiesbaden: Springer VS.
- Beck, Ulrich. 1986. *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bilharz, Michael, Vera Fricke und Ulf Schrader. 2011. Wider die Bagatellisierung der Konsumentenverantwortung. *GAIA* 20:9-13.
- Brickwedde, Fritz, und Ulrike Peters, Hg. 2002. *Umweltkommunikation – vom Wissen zum Handeln: 7. Internationale Sommerakademie St. Marienthal*. Berlin: Schmidt.
- Brand, Karl Werner. 2008. Konsum im Kontext. Der »verantwortliche Konsument« — ein Motor nachhaltigen Konsums? In *Nachhaltigkeit als radikaler Wandel. Die Quadratur des Kreises?*, Hg. Hellmuth Lange, 71-93. Wiesbaden: VS.
- Brand, Karl Werner. 2002. Nachhaltig Leben! Zur Problematik der Veränderung von Lebensstilen. In *Lebensstile und Nachhaltigkeit: Konzepte, Befunde und Potentiale*, Hg. Dieter Rink, 183-204. Opladen: Leske und Budrich.
- Darier, Éric. 1996. Environmental governmentality: The case of Canada's green plan. *Environmental Politics* 5:585-606.
- Grunwald, Armin. 2010a. Wider die Privatisierung der Nachhaltigkeit – Warum ökologisch korrekter Konsum die Umwelt nicht retten kann. *GAIA* 19:178-182.
- Grunwald, Armin. 2010b. Die Ökologie der Individuen. Erwartungen an individuelles Umwelthandeln. In *Ökologische Aufklärung: 25 Jahre »Ökologische Kommunikation«*, Hg. Christian Büscher und Klaus-Peter Japp, 231-257. Wiesbaden: VS.
- Günther, Klaus. 2002. Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In *Befreiung aus der Mündigkeit: Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*, Hg. Axel Honneth, 117-139. Frankfurt a.M.: Campus.

- Hauff, Volker. 1987. *Unsere gemeinsame Zukunft. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*. Greven: Eggenkamp.
- Heidbrink, Ludger, und Johannes Reidel. 2011. Nachhaltiger Konsum durch politische Selbstbindung. *GAIA* 20:152-156.
- Hellmann, Kai-Uwe. 2011. Der Eigensinn der Konsumenten. Zur Frage der Verantwortung bei der Zurechnung von Konsumentenverantwortung. In *Die Verantwortung des Konsumenten: Über das Verhältnis von Markt, Moral und Konsum*, Hg. Ludger Heidbrink, Imke Schmidt und Björn Ahaus, 269-283. Frankfurt a.M.: Campus.
- Henkel, Anna, und Niels Åkerstrøm Andersen, Hg. 2014. *Precarious Responsibility*. Sonderheft der Zeitschrift Soziale Systeme 19(2).
- Hildebrandt, Eckart. 1995. Sustainability – ein Weg aus der Krise zu neuen, sozial-ökologischen Lebensstilen. In *27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Gesellschaften im Umbruch. Berichte aus den Sektionen und Arbeitsgruppen*, Hg. Heinz Sahner und Stefan Schwendtner, 800-807. Opladen: Leske und Budrich.
- Hofmeister, Sabine. 1999. Über Effizienz und Suffizienz hinaus. *Politische Ökologie* 62: 34-38.
- Honneth, Axel, Hg. 2002. *Befreiung aus der Mündigkeit: Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Huber, Joseph. 1995. Nachhaltige Entwicklung durch Suffizienz, Effizienz und Konsistenz. In *Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive*, Hg. Peter Fritz, Joseph Huber, Hans Wolfgang Levi und Christiane Busch-Lüter, 31-46. Stuttgart: Hirzel.
- Junge, Torsten. 2008. *Gouvernementalität der Wissensgesellschaft. Politik und Subjektivität unter dem Regime des Wissens*. Bielefeld: transcript.
- Kastner, Jens. 2008. (Was heißt) Gegen-Verhalten im Neoliberalismus? In *Widerstand denken: Michel Foucault und die Grenzen der Macht*, Hg. Daniel Hechler und Axel Philipps, 39-56. Bielefeld: transcript.
- Krasmann, Susanne. 2003. *Die Kriminalität der Gesellschaft: zur Gouvernementalität der Gegenwart*. Konstanz: UVK.
- Kuchenbuch, David. 2016. Fernmoral. Zur Genealogie des globalen Gewissens. *Merkur* 70:40-51.
- Lange, Hellmuth. 2002. Veränderungen von Lebensstilen als gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. In *Lebensstile und Nachhaltigkeit: Konzepte, Befunde und Potentiale*. Hg. Dieter Rink, 205-228. Opladen: Leske und Budrich.
- Lemke, Thomas. 2000. Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. *Politische Vierteljahresschrift* 41:31-47.
- Lessenich, Stephan. 2009. Krise des Sozialen? *Aus Politik und Zeitgeschichte* 52:28-34.

- Paterson, Matthew, und Johannes Stripple. 2010. My Space: Governing Individuals' Carbon Emissions. *Environment and Planning D: Society and Space* 28:341-362.
- Petersen, Thomas und Johannes Schiller. 2011. Politische Verantwortung für Nachhaltigkeit und Konsumentensouveränität. *GAIA* 20:157-161.
- Poferl, Angelika. 2000. »Umweltbewusstsein« und soziale Praxis. Gesellschaftliche und alltagsweltliche Voraussetzungen, Widersprüche und Konflikte. In *Ökologisches Handeln als sozialer Konflikt: Umwelt im Alltag*, Hg. Hellmuth Lange, 35-56. Opladen: Leske und Budrich.
- Rose, Nikolas. 2000. Government and Control. *British Journal of Criminology* 40:321-339.
- Rose, Nikolas, und Peter Miller. 1992. Political Power beyond the State: Problematics of Government. *The British Journal of Sociology* 43:271-303.
- Rose, Nikolas, Pat O'Malley und Mariana Valverde. 2006. Governmentality. *Annual Review of Law and Social Science* 2:83-104.
- Rutland, Ted, und Alex Aylett. 2008. The Work of Policy: Actor Networks, Governmentality, and Local Action on Climate Change in Portland, Oregon. *Environment and Planning D: Society and Space* 26:627-646.
- Sachs, Wolfgang. 1993. Die vier E's: Merkposten für einen maßvollen Wirtschaftsstil. *Politische Ökologie* 33:69-72.
- Sachverständigenrat für Umweltfragen. 1994. *Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen*.
- Samerski, Silja, und Anna Henkel, Hg. 2015. *Die Qual der Wahl. Entscheidung und Verantwortung im Wandel*. Sonderheft der Zeitschrift Berliner Journal für Soziologie 25(1-2).
- Scherhorn, Gerhard. 2002. *Nachhaltiger Konsum: auf dem Weg zur gesellschaftlichen Verankerung*. München: Oekom.
- Schmidt, Robert. 2012. *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin: Suhrkamp.
- Schubert, Karoline. 2000. *Ökologische Lebensstile: Versuch einer allgemeinen Typologie*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Schürmann, Volker. 2011. *Die Unergründlichkeit des Lebens. Lebens-Politik zwischen Biomacht und Kulturkritik*. Bielefeld: transcript.
- Schürmann, Volker. 2014. Bedeutungen im Vollzug. Zum spezifischen Gewicht der Praxisphilosophie. *Sport und Gesellschaft* 11:212-231.
- Siebenhüner, Bernd. 2011. Kann die Politik es richten? Konsument(inn)en als politische Akteure. *GAIA* 20:14-16.
- Shove, Elisabeth, Mika Pantzar und Matt Watson. 2012. *The Dynamics of Social Practice. Everyday Life and How It Changes*. London: Sage Publications.
- Sombetzki, Janina. 2014. *Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe: eine Drei-Ebenen-Analyse*. Wiesbaden: Springer VS.

- Soneryd, Linda, und Ylva Ugglä. 2015. Green governmentality and responsabilization: new forms of governance and responses to »consumer responsibility«. *Environmental Politics* 24:913-931.
- Tenbruck, Friedrich. 1961. Zur deutsche Rezeption der Rollentheorie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 13:1-40.
- Vogelmann, Frieder. 2014. *Im Bann der Verantwortung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Warsewa, Günter. 1997. Moderne Lebensweise und ökologische Korrektheit. Zum Zusammenhang von sozialem und ökologischem Wandel. In *Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie*, Hg. Karl-Werner Brand, 195-210. Opladen: Leske und Budrich.

